

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/176
nicht öffentlich		
Datum 02.12.2008	Aktenzeichen RPA/nie	Federführend: Frau Niemann

Betreff

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 01.12.2008 08.12.2008	Berichterstatter Herr Möller
--	--	--

Finanzielle Auswirkungen :		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA		NEIN
Haushaltsstelle :				
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				

Bemerkung:

Bitte bringen Sie zur Sitzung folgende Unterlagen mit:

1. Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007
(Vorlagennummer 2008/103 STV, blaues Vorblatt)
2. Jahresabschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007
(Vorlagennummer 2008/103 STV, rotes Vorblatt)

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2007 wird gemäß § 94 III Gemeindeordnung beschlossen.

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende eines jeden Jahres sind in der Jahresrechnung nachzuweisen und zu erläutern (§ 93 GO).

Die Jahresrechnung ist von der Stadtkasse innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Erläuterung erfolgt dann durch den Fachdienst Finanzmanagement. Im weiteren Verfahren ist die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgesehen (§ 94 GO).

Dabei ist festzustellen, „ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.“

Das RPA hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten (§ 94 Abs. 1 S. 2 GO). Das Haushaltsvolumen – und damit auch der Umfang der Jahresrechnung – lassen eine umfassende Prüfung nicht zu.

Das Rechnungsprüfungsamt hat pflichtgemäß seine Bemerkungen in dem **Jahresabschlussbericht** zusammengefasst. Dieser beschränkt sich auf die im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2007 wesentlichen Bemerkungen und informiert zugleich über die Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für den Zeitraum Oktober 2007 bis September 2008.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2007 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 hat gemäß § 94 Abs. 3 GO bis spätestens 31.12.2008 zu erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt diesbezüglich in seinem Bericht, dass für den geprüften Bereich

- die Buchungen ordnungsgemäß durchgeführt und belegt,
- die Bestände und Reste aus 2006 richtig übernommen und
- die am Jahresschluss 2007 verbliebenen Reste und Bestände richtig in das Jahr 2008 übertragen worden sind

und empfiehlt die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2008 mit dem Teilbereich des Jahresabschlussberichtes zur Prüfung der Jahresrechnung befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007.

Die Vorlage soll zu Beginn des Jahres 2009 erneut beraten werden.

Pepper
Bürgermeisterin